



Universität Zürich

Rechtswissenschaftliches Institut

Prof. Dr. Matthias Mahlmann

Treichlerstrasse 10
CH 8032 Zürich
Tel. +41 44 634 15 69/84/86
Fax +41 44 634 43 91
lst.mahlmann@rwi.uzh.ch
www.rwi.uzh.ch/mahlmann

**Lehrstuhl für
Rechtstheorie,
Rechtssoziologie und
Internationales
Öffentliches Recht**

Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt

Rämistrasse 74/35
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 634 30 53
Fax +41 44 634 49 80
lst.vogt@rwi.uzh.ch
www.rwi.uzh.ch/vogt

**Lehrstuhl für Handels-, Wirtschafts-
und Immaterialgüterrecht**

Zürich, 6. September 2010

Herbstsemester 2010/11: Einführung in die Rechtswissenschaft

Liebe Studierende

Herzlich willkommen an der Universität Zürich!

Zum Vorlesungsprogramm Ihres ersten Semesters an der Uni gehört unter anderem die Vorlesung "Einführung in die Rechtswissenschaft". Das Ziel der Vorlesung ist es, Sie mit einigen grundlegenden rechtlichen Begriffen vertraut zu machen, mit dem Aufbau der Rechtsordnung und der Funktionsweise und Bedeutung des Rechts in unserer Gesellschaft. Zu dieser Vorlesung möchten wir, die beiden Dozenten, Ihnen hier ein paar wichtige Informationen geben:

1. Sie können frei wählen, ob Sie die Vorlesung bei Herrn Mahlmann oder Herrn Vogt besuchen möchten. Die Vorlesung von Herrn Mahlmann findet am Montag, von 14:00-15:45 Uhr, im Hörsaal KOH-B-10 statt, diejenige von Herrn Vogt am Mittwoch, 08:00-09:45 Uhr, im Hörsaal KOH-B-10.
2. In den beiden Gruppen wird weitgehend der gleiche Stoff behandelt, und beide Vorlesungen bereiten Sie auf Ihr weiteres Rechtsstudium vor.
3. Wir laden Sie ein, in den ersten beiden Semesterwochen einmal die eine, dann die andere Vorlesung zu besuchen, damit Sie selber entscheiden können, welche Vorlesung und welcher Dozent Ihnen besser zusagen. Wir empfehlen Ihnen aber, sich ab der dritten Woche für eine der beiden Vorlesungen zu entscheiden.



4. Die beiden Dozenten informieren in der Vorlesung und auf ihren Websites (siehe Briefkopf), welche Texte in ihrer Gruppe Pflichtlektüre bilden. Die Pflichtlektüre hat in beiden Gruppen in etwa den gleichen Umfang. In beiden Gruppen gehört nebst der Pflichtlektüre auch alles zum Prüfungsstoff, was in der jeweiligen Vorlesung besprochen worden ist (einschliesslich der Folien dazu).

5. Es wird eine gemeinsame Prüfung geben. Diese wird sich aus einem gemeinsamen Teil sowie einem Wahlteil zusammensetzen. Der Wahlteil bezieht sich auf die Schwerpunkte der beiden Gruppen. Die Prüfung wird nach einem gemeinsamen, einheitlichen Massstab korrigiert, sodass es bezüglich der Erfolgchancen gleichgültig ist, in welcher der beiden Gruppen Sie die Vorlesung besuchen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihr Studium.

Matthias Mahlmann

Hans-Ueli Vogt